

eifrig betrieb, führte der wieder durch die Machtfülle der Kardinäle gewählte Eugen IV. nur zögernd durch. Er berief nämlich das neue Konzil, wie es selbstverständlich war bei der neuen Machtverteilung zwischen Papst und Konzil, mit grossem Misstrauen nach Basel (Juli 1431), sodass es schon bald (18. Dez. 1432) von Papst Eugen IV. selbst aufgelöst wurde. Aber auch das Konzil traute dem Papste nicht mehr, es ging sogar mit Prozessen gegen ihn vor. So brach der erste Verfassungskonflikt in der Kirche zwischen Papst und Konzil aus. Durch die beiderseitige Furcht, aus ihrer Machtstellung verdrängt zu werden, versagten sich beide Faktoren ihre Anerkennung. Das Konzil suspendierte den Papst, dieser berief andere Konzilien. So musste ängstliche Gemüter die Frage beschleichen, wer denn die Vertretung der Gesamtkirche darstelle.

Diesen Verfassungskampf innerhalb der kirchlichen Regierungsorgane machte sich die weltliche Gewalt bald zu nutzen. Gewiss wäre es zunächst Sache des Kaisers gewesen, seine alten Rechtsansprüche der Kirche gegenüber wieder zur Geltung zu bringen. Sigmund gefiel sich auch sehr in dieser Rolle, noch mehr in der Mission, als grosser Reformator aufzutreten. Aber einen wirksamen Einfluss auf den Verfassungskonflikt hatte er nicht. Es zeigt sich auch hier deutlich der Wandel im deutschen Verfassungsleben. An der Stelle des Kaisers steht die Kurfürstenoligarchie, ihr sekundierte andere einflussreiche Fürsten. Sie standen einmütig auf der Seite des Baseler Konzils. Durch ihre Machtboten liessen sie die Versammelten zu Basel zur Beschleunigung der Kirchenreform antreiben, zugleich aber die Konzilsmitglieder davon abhalten, gegen den Papst weiter zu prozessieren. Denn die Versöhnung zwischen Papst und Konzil betrachteten sie als ihre eigene Sache¹. Ihr Wortführer, der Rechtsgelehrte Gregor Heimburg äusserte sich in einer Rede vor dem Konzil, dass seinen Herrn, den Kurfürsten, 'die gewalt beider schwerer, geistliche und weltliche ehren verliehen' hat. Der Papst² erkannte selbst, dass von den Kurfürsten weit mehr abhing als vom Kaiser in Deutschland. Wiederholt brachten auch die Bemühungen der Kurfürsten bei dem Konzil einen Aufschub des Prozesses gegen den Papst zustande. Noch einmal wurde die

1) Vgl. Joachimsohn, Gregor Heimburg (1891) S. 21. 2) Vgl. Mansi, *Sacr. conciliorum ampl. collectio* (Venedig 1798) XXXI, 159.